



---

## ANGENOMMENE TEXTE

---

### **P9\_TA(2023)0075**

#### **Die fortgesetzten Repressionen gegen die Bevölkerung von Belarus, insbesondere die Fälle von Andrzej Poczobut und Ales Bjaljazki**

**Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. März 2023 zu den fortgesetzten Repressionen gegen die Bevölkerung von Belarus, insbesondere in den Fällen von Andrzej Poczobut und Ales Bjaljazki (2023/2573(RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschlüsse zu Belarus,
- unter Hinweis auf die Charta der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und alle anderen Menschenrechtsübereinkommen, deren Vertragspartei Belarus ist,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21./22. Oktober 2021,
- unter Hinweis auf die Erklärungen des Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, vom 25. März 2021 zu dem Vorgehen gegen die Union der Polen in Belarus, vom 17. Januar 2023 zu den Gerichtsverfahren gegen Oppositionsführer und Journalisten und vom 3. März 2023 zur Verurteilung von Ales Bjaljazki und weiteren Menschenrechtsverteidigern sowie auf die Erklärung des Sprechers des Europäischen Auswärtigen Dienstes vom 7. Oktober 2022 zu dem Gerichtsurteil gegen Vertreter unabhängiger Medien,
- unter Hinweis auf den Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte vom 4. März 2022 über die Lage der Menschenrechte in Belarus vor und nach der Präsidentschaftswahl von 2020 und auf die Erklärung des Sprechers des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte vom 6. Januar 2023 zu Gerichtsverfahren in Belarus,
- unter Hinweis auf die Berichte der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für die Menschenrechtssituation in Belarus, Anaïs Marin, vom 4. Mai 2022 und vom 20. Juli 2022 an den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, auf die Forderung von Sachverständigen der Vereinten Nationen vom 10. Oktober 2022 nach sofortiger Freilassung des inhaftierten Nobelpreisträgers und anderer Menschenrechtsverteidiger in Belarus und die Stellungnahme der Sprecherin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Ravina Shamdasani, vom 3. März 2023 zur Verurteilung von

Menschenrechtsverteidigern in Belarus,

- unter Hinweis auf die Erklärung der Außenminister der G7 vom 4. November 2022 zu Belarus,
  - unter Hinweis auf die Erklärung der Menschenrechtskommissarin des Europarats vom 3. März 2023 zur Verurteilung des Nobelpreisträgers Ales Bjaljazki und anderer Menschenrechtsverteidiger,
  - unter Hinweis auf die Erklärungen der Beauftragten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) für die Freiheit der Medien, Teresa Ribeiro, vom 13. Juli 2022 zu der anhaltenden Inhaftierung von Journalisten und Medienschaffenden in Belarus, vom 15. September 2022 zur fortgesetzten Inhaftierung von Journalisten in Belarus und vom 7. Oktober 2022 zur anhaltenden Verfolgung belarussischer Medienschaffender,
  - gestützt auf Artikel 132 Absätze 2 und 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass das Lukaschenka-Regime seit dem Beginn der friedlichen Proteste gegen die massiv gefälschte Präsidentschaftswahl vom 9. August 2020 seine Repressionen gegen die Bevölkerung von Belarus fortsetzt, wobei Vertreter der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger, Journalisten, Oppositionelle und viele andere schikaniert, verfolgt, festgenommen, gefoltert und verurteilt werden, weil sie sich gegen das Regime, die systematischen Menschenrechtsverletzungen oder die Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine durch das Regime ausgesprochen haben; in der Erwägung, dass die Strafverfolgung nach wie vor eine der schwerwiegendsten Formen der Repression ist und weitverbreitet ist;
- B. in der Erwägung, dass im März 2023 mehr als 1 450 Personen in der Liste der belarussischen politischen Gefangenen verzeichnet waren, die von dem Menschenrechtszentrum Wjasna geführt wird, darunter Ales Bjaljazki, Träger des Sacharow-Preises und des Friedensnobelpreises; in der Erwägung, dass Wjasna mindestens 2 900 Personen bekannt sind, die in politisch motivierten Strafsachen verurteilt wurden; in der Erwägung, dass das Lukaschenka-Regime im Jahr 2022 mindestens 1 200 politisch motivierte Urteile wegen Straftaten fällen und 215 Printmedien schließen ließ und dass seit 2020 über 1 000 nichtstaatliche Organisationen in Belarus aufgelöst worden sind;
- C. in der Erwägung, dass Ales Bjaljazki, ein bedeutender Menschenrechtsverteidiger, Gründer und Vorsitzender des Menschenrechtszentrums Wjasna und Träger des Friedensnobelpreises und des Sacharow-Preises, am 12. Februar 2022 festgenommen und in Untersuchungshaft überstellt wurde; in der Erwägung, dass er zwischen 2011 und 2014 inhaftiert war und 2021 im Zusammenhang mit den massiven prodemokratischen Demonstrationen im Anschluss an die Präsidentschaftswahl von 2020 erneut inhaftiert wurde; in der Erwägung, dass Ales Bjaljazki, Waljanzin Stefanowitsch, ein Mitglied des Menschenrechtszentrums Wjasna, der Menschenrechtsverteidiger Smizer Salaujou und Uladsimir Labkowitsch, Koordinator der Kampagne „Menschenrechtsverteidiger für freie Wahlen“, am 3. März 2023 in politisch motivierten Gerichtsverfahren zu zehn, neun, acht bzw. sieben Jahren Haft verurteilt wurden; in der Erwägung, dass Leanid Sudalenka, Rechtsanwalt beim in Homel ansässigen Zweig von Wjasna, und Tazzjana Lassiza, die ehrenamtlich für Wjasna tätig war, am 3. November 2021 zu drei bzw. zweieinhalb Jahren Haft verurteilt

wurden;

- D. in der Erwägung, dass Andrzej Poczobut, Journalist und Mitglied der Union der Polen in Belarus, am 18. März 2021 festgenommen und später wegen der Straftatbestände „öffentliche Beleidigung des Präsidenten von Belarus“ und „Aufstachelung zu ethnisch motiviertem Hass“ zu drei Jahren Haft verurteilt wurde; in der Erwägung, dass das Gericht des Gebiets Hrodna ihn am 8. Februar 2023 der Anstiftung zu Handlungen zulasten der nationalen Sicherheit von Belarus und der Anstachelung zu ethnischen Feindseligkeiten für schuldig befunden und ihn zu acht Jahren Haft verurteilt hat;
- E. in der Erwägung, dass Journalisten nach wie vor besonders häufig durch das Regime verfolgt werden; in der Erwägung, dass in Belarus derzeit mehr als 30 Journalisten inhaftiert sind; in der Erwägung, dass bis Oktober 2022 mindestens 29 unabhängige Medien von den Behörden als „extremistisch“ eingestuft und blockiert wurden; in der Erwägung, dass dem belarussischen Journalistenverband zufolge der öffentliche Diskurs fast vollständig unmöglich geworden ist und die Medien massiv unterdrückt werden; in der Erwägung, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung in Belarus infolge des umfassenden harten Vorgehens gegen unabhängige Medien nicht mehr gegeben ist und dass das Internet durch das Regime umfassend überwacht wird;
- F. in der Erwägung, dass die Vorwürfe gegen Andrzej Poczobut und Ales Bjaljazki weithin als politisch motiviert gelten und mit diesen Vorwürfen unabhängige Stimmen zum Schweigen gebracht und die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit unterdrückt werden sollen;
- G. in der Erwägung, dass die demokratischen politischen Kräfte in Belarus nach wie vor strafrechtlich verfolgt werden; in der Erwägung, dass das Lukaschenka-Regime Verfahren in Abwesenheit gegen führende Persönlichkeiten der demokratischen Kräfte von Belarus eingeleitet hat und dass viele führende Persönlichkeiten und Vertreter der demokratischen Oppositionsparteien nach wie vor unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert sind; in der Erwägung, dass das Stadtgericht Minsk am 6. März 2023 die Anführerin der belarussischen demokratischen Opposition und Vorsitzende des Vereinigten Übergangskabinetts, Swjatlana Zichanouskaja, in Abwesenheit zu 15 Jahren Haft verurteilt hat; in der Erwägung, dass das Gericht auch weitere Mitglieder des Koordinierungsrats verurteilt hat, nämlich Pawel Latuschka zu 18 Jahren Haft und Maryja Maros, Wolha Kawalkowa und Sjarhej Dyleuski zu jeweils zwölf Jahren Haft; in der Erwägung, dass die Urteile Tage, nachdem ein belarussisches Gericht die 18-jährige Haftstrafe des Ehemanns von Swjatlana Zichanouskaja, des Dissidenten und prodemokratischen Aktivisten Sjarhej Zichanouski, um 18 Monate verlängert hatte, verhängt wurden; in der Erwägung, dass mehrere der verurteilten Personen Träger des Sacharow-Preises für geistige Freiheit sind;
- H. in der Erwägung, dass der politische Gefangene Mikalaj Autuchowitsch am 17. Oktober 2022 in einer politisch motivierten Strafsache in Belarus durch ein Urteil von beispielloser Härte zu 25 Jahren in einer Strafkolonie mit hoher Sicherheit verurteilt wurde, während elf weitere Personen in dieser Strafsache zu Freiheitsstrafen von bis zu 20 Jahren verurteilt wurden;
- I. in der Erwägung, dass die Staatsorgane in Belarus wiederholt die Menschenrechte der Bürger des Landes verletzen, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts, sich frei und friedlich mit anderen zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen; in der Erwägung, dass die Repressionen weiterhin alle Bereiche

der Gesellschaft betreffen; in der Erwägung, dass die Strafverfolgung einzelner Personen unter dem Vorwand der Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus fortgesetzt wird; in der Erwägung, dass im Januar 2022 Änderungen des Strafgesetzbuchs von Belarus in Kraft getreten sind, mit denen der Straftatbestand der Beteiligung an Tätigkeiten nicht registrierter Organisationen wieder eingeführt wurde; in der Erwägung, dass die Staatsorgane im Mai 2022 die Verhängung der Todesstrafe auf versuchte terroristische Handlungen ausgeweitet haben, ein Anklagepunkt, der zuvor in Gerichtsverfahren gegen politische Aktivisten erhoben wurde; in der Erwägung, dass das belarussische Regime die Vereinigungsfreiheit nach wie vor stark einschränkt; in der Erwägung, dass die belarussische Regierung dem Parlament im Dezember 2022 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über politische Parteien vorgelegt hat, der letztlich zum faktischen Verbot jeder politischen Partei führen kann, die in Opposition zum Regime steht;

- J. in der Erwägung, dass Aljaksandr Lukaschenka im Oktober 2022 einen Beschluss unterzeichnete, der den Rücktritt von Belarus von dem Ersten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vorsieht, wodurch das Mandat des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen für die Entgegennahme und Prüfung von Menschenrechtsbeschwerden von Einzelpersonen in Belarus – einer der letzten Rechtsbehelfe für verfolgte Belarussen – außer Kraft gesetzt wurde;
- K. in der Erwägung, dass die Verfolgung mit administrativen Mitteln zu den Instrumenten gehört, mit denen das Lukaschenka-Regime die Opposition und alle regimekritischen Stimmen zum Schweigen bringen will; in der Erwägung, dass das Menschenrechtszentrum Wjasna im Januar 2023 mindestens 350 Festnahmen und 141 Fälle politisch motivierter Verfolgung mit administrativen Mitteln gemeldet hat;
- L. in der Erwägung, dass die Verfolgung unabhängiger Gewerkschaften weiter andauert; in der Erwägung, dass die belarussischen Staatsorgane die Rechtsvorschriften geändert haben, um den Ermessensspielraum für die Einstufung von Organisationen als „extremistisch“ zu erweitern; in der Erwägung, dass der Oberste Gerichtshof von Belarus im Juli 2022 vier große unabhängige Gewerkschaften und den Belarussischen Kongress der demokratischen Gewerkschaften aufgelöst hat; in der Erwägung, dass im Januar 2023 die Wortführer unabhängiger Gewerkschaften Henads Fjadynitsch und Wassil Berasnjou zu neun Jahren Haft sowie Wazlau Areschka zu acht Jahren Haft verurteilt wurden; in der Erwägung, dass die Mitglieder der Gruppe Rabotschy Ruch (Arbeiterbewegung) – Sjarhej Schelest, Uladsimir Schurauka, Andrej Paheryla, Hanna Ablab, Aljaksandr Haschnikau, Sjarhej Dsjuba, Ihar Minz, Waljanzin Zeranewitsch, Sjarhej Schamezka und Aljaksandr Kapschul – im Februar 2023 des Hochverrats sowie der Gründung und Beteiligung an einer extremistischen Organisation angeklagt und zu elf bis 15 Jahren Haft verurteilt wurden; in der Erwägung, dass das belarussische Innenministerium weiterhin Anhänger und Wortführer der demokratischen Gewerkschaftsbewegung auf die Listen von Extremisten und Terroristen setzt;
- M. in der Erwägung, dass das Regime seine Repressionen gegen Rechtsanwälte als Vergeltungsmaßnahme fortsetzt, weil sie sich zu Rechtsfragen äußern, Mandanten in politisch motivierten Fällen vertreten oder sich gegen den Krieg in der Ukraine aussprechen; in der Erwägung, dass seit August 2020 mindestens 70 Rechtsanwälte aufgrund willkürlicher Entscheidungen des Justizministeriums oder politisch motivierter Verfahren zum Ausschluss aus der Anwaltskammer ihre Zulassung verloren haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2022 gegen sieben Rechtsanwälte politisch motivierte Anklagen in Strafsachen erhoben wurden und sie weiterhin Verwaltungsklagen,

Festnahmen, Durchsuchungen und Schikanen ausgesetzt waren; in der Erwägung, dass Wital Brahinez zu acht Jahren Haft verurteilt wurde, weil er mehrere politische Gefangene, darunter Ales Bjaljazki, verteidigt hatte;

- N. in der Erwägung, dass das Lukaschenka-Regime zunehmend repressive Maßnahmen gegen die nationalen Minderheiten in Belarus, insbesondere die polnische und die litauische Minderheit, ergreift, darunter die Schließung von Schulen, an denen in den Sprachen der nationalen Minderheiten unterrichtet wird, und Maßnahmen gegen Organisationen, die diese Minderheiten vertreten, wie die Union der Polen in Belarus; in der Erwägung, dass die polnische Minderheit und weitere nationale Minderheiten seit vielen Jahren systematisch diskriminiert werden, wobei die bekanntesten Fälle von Repressionen die gegen Andželika Borys und Andrzej Poczobut sind;
- O. in der Erwägung, dass das Lukaschenka-Regime weiter seine Politik der „Russifizierung“ von Belarus betreibt und dabei das strategische Ziel verfolgt, Ausdrucksformen der nationalen Identität von Belarus, einschließlich Sprache und Kultur, an den Rand zu drängen und zu zerstören; in der Erwägung, dass diese Politik auch das Verbot nationaler und historischer Symbole von Belarus, etwa der weiß-rot-weißen Flagge und des Pahonja-Wappens, sowie die Schließung von Verlagen und Privatschulen und die Einstellung von Belarussisch-Sprachkursen umfasst;
- P. in der Erwägung, dass das unrechtmäßige Lukaschenka-Regime die Religions- und Weltanschauungsfreiheit nach wie vor unterdrückt; in der Erwägung, dass nach Angaben des Koordinierungsrats mehrere römisch-katholische, griechisch-katholische und orthodoxe Priester und protestantische Pfarrer verschiedenen Formen des Drucks, die von Geldstrafen bis hin zu langen Haftstrafen reichen, ausgesetzt sind, darunter Sjarhej Resanowitsch, der zu 16 Jahren Haft verurteilt wurde;
- Q. in der Erwägung, dass politische Gefangene zusätzlichen Repressionen und unmenschlichen Bedingungen ausgesetzt sind; in der Erwägung, dass derlei Repressionen und unmenschliche Bedingungen darin bestehen, dass politische Gefangene unter Bedingungen inhaftiert sind, die nach den internationalen Verpflichtungen von Belarus verboten sind, dass gegen sie aus fadenscheinigen Gründen Disziplinarstrafen verhängt werden und dass sie in Strafzellen untergebracht werden; in der Erwägung, dass politische Gefangene nach wie über einen sich verschlechternden Gesundheitszustand, Erniedrigung und Misshandlung berichten; in der Erwägung, dass in einigen Fällen die Sicherheitsstufe für ihre Inhaftierung erhöht und ihre Haftzeit willkürlich verlängert wird, ihr Recht auf Korrespondenz verletzt wird und ihnen Besuche von Angehörigen verweigert werden, wie der Fall von Palina Scharenda-Panassjuk belegt;
- R. in der Erwägung, dass sich Tausende von Belarussen gezwungen sahen oder anderweitig genötigt wurden, ihr Heimatland zu verlassen und Zuflucht im Ausland zu suchen; in der Erwägung, dass die belarussischen Staatsorgane nach wie vor Maßnahmen ergreifen, mit denen die Rechte von im Ausland lebenden Belarussen eingeschränkt werden; in der Erwägung, dass das vom Lukaschenka-Regime aufgelegte Programm „Rückkehr in die Heimat“ darin besteht, dass Belarussen, die das Land in den vergangenen Jahren verlassen haben, zur Rückkehr nach Belarus „eingeladen“ werden, wobei ihnen versprochen wird, dass sie nicht strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie ein offizielles Geständnis ablegen; in der Erwägung, dass viele Belarussen, die in ihr Land zurückgekehrt sind, festgenommen, strafrechtlich verfolgt und in manchen Fällen zu einer Haftstrafe verurteilt wurden, weil sie an Protesten teilgenommen,

regimekritische Kommentare in den sozialen Medien veröffentlicht oder für die Opfer der Repressionen in Belarus gespendet haben; in der Erwägung, dass das Regime in Belarus im Januar 2023 ein Gesetz erlassen hat, mit dem Personen im Exil, denen es sogenannte Straftaten mit Bezug zu Extremismus zur Last legt, die Staatsangehörigkeit entzogen wird, und dass die entsprechende Liste inzwischen über 2000 Personen umfasst;

- S. in der Erwägung, dass es auch über zwei Jahre danach keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass die belarussischen Staatsorgane aufgrund der mehreren tausend Berichte über Polizeibrutalität oder die Tötung von Demonstranten, die seit den Demonstrationen im August 2020 bekannt geworden sind, Ermittlungen einleiten; in der Erwägung, dass sich durch die weitverbreitete Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen die verzweifelte Lage der belarussischen Bevölkerung weiter verfestigt; in der Erwägung, dass der belarussischen Bevölkerung ihr Recht auf ein faires Verfahren vorenthalten wird, da das Rechtsstaatsprinzip in dem Land nicht gilt; in der Erwägung, dass Belarus das einzige Land in Europa ist, das nach wie vor die Todesstrafe vollstreckt;
- T. in der Erwägung, dass die belarussischen Staatsorgane häufig auf Überwachung, Online-Zensur und Desinformation zurückgreifen und mit technischen Mitteln die Bevölkerung in Schach halten; in der Erwägung, dass diese repressiven Praktiken einen weiteren Schritt hin zu digitalem Autoritarismus und zur Unterdrückung der Ausübung der digitalen Rechte von Personen in Belarus darstellt, was dazu führt, dass die Bürger immer stärker eingeschüchtert werden und der Raum für die Zivilgesellschaft immer kleiner wird; in der Erwägung, dass das Lukaschenka-Regime auch transnationale Repressionsmaßnahmen gegen im Ausland lebende belarussische Bürger einsetzt;
- U. in der Erwägung, dass die EU Sanktionen gegen Personen und Organisationen verhängt hat, die für die Repressionen in Belarus verantwortlich sind, und dass sie die Zivilgesellschaft und die unabhängigen Medien in dem Land unterstützt;
- V. in der Erwägung, dass die belarussischen Staatsorgane nach wie vor den ungerechtfertigten Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine unterstützen, indem sie Russland gestatten, belarussisches Hoheitsgebiet für militärische Angriffe gegen die Ukraine zu nutzen; in der Erwägung, dass etliche belarussische Bürger strafrechtlich verfolgt werden, weil sie ihre Unterstützung für die Ukraine zum Ausdruck gebracht, die Regierung wegen ihrer Unterstützung für den Angriffskrieg Russlands kritisiert oder über die Bewegungen russischer Truppen und den Transport militärischer Ausrüstung Russlands innerhalb von Belarus berichtet haben;
- W. in der Erwägung, dass das Ministerkomitee des Europarats die Generalsekretärin des Europarats am 7. September 2022 ersucht hat, in Zusammenarbeit mit Vertretern der belarussischen demokratischen Kräfte und der Zivilgesellschaft in Belarus eine Kontaktgruppe zu Belarus einzurichten; in der Erwägung, dass am 1. März 2023 in Brüssel die offizielle Mission des demokratischen Belarus im Rahmen einer Zeremonie im Beisein von Swjatlana Zichanouskaja eröffnet wurde;
- X. in der Erwägung, dass belarussische Amtsträger im Februar 2023 Pläne für den Anschluss an das Netz und die spätere Inbetriebnahme des zweiten Blocks des belarussischen Kernkraftwerks in Astrawez sowie den weiteren Ausbau der nuklearen Kapazitäten von Belarus angekündigt haben; in der Erwägung, dass beim Bau des belarussischen Kernkraftwerks gegen technische Standards und internationale Übereinkommen verstoßen wurde; in der Erwägung, dass die jüngsten

nachrichtendienstlichen Berichte bestätigen, dass die belarussischen Staatsorgane und das russische Unternehmen Rosatom, das für den Bau des belarussischen Kernkraftwerks verantwortlich war, die tatsächliche Lage im belarussischen Kernkraftwerk beharrlich verschleiern und keine detaillierten Informationen über die zahlreichen Vorfälle, die sich dort ereignet haben, geliefert haben;

1. bekräftigt seine Solidaritätsbekundung an die Bevölkerung von Belarus, die sich nach wie vor für ein souveränes, freies und demokratisches Belarus einsetzt und dabei ihre Freiheit und ihr Leben aufs Spiel setzt; fordert nach wie vor ein sofortiges Ende der Repressionen gegen die Bevölkerung von Belarus durch staatliche Stellen und die sofortige und bedingungslose Freilassung aller politischen Gefangenen und aller Personen, die aus politischen Gründen willkürlich inhaftiert, festgenommen oder verurteilt wurden, und fordert nach wie vor, dass alle gegen sie erhobenen Vorwürfe fallengelassen werden und dass sie vollständig rehabilitiert und für Schäden, die ihnen aufgrund ihrer unrechtmäßigen Inhaftierung entstanden sind, finanziell entschädigt werden;
2. verurteilt nach wie vor aufs Schärfste die anhaltenden, auch mittels politisch motivierter Schauprozesse betriebenen Repressionen in Belarus; verurteilt die systematischen Repressionen gegen die Bevölkerung von Belarus durch das Lukaschenka-Regime, durch die sich seit der gestohlenen Präsidentschaftswahl vom 9. August 2020 Tausende Belarussen gezwungen sahen, aus dem Land zu fliehen; bekräftigt, dass die laufende Kampagne der systematischen Repression schwere Menschenrechtsverletzungen bedeutet;
3. weist die belarussischen Staatsorgane auf ihre Pflicht hin, die Menschenrechte aller belarussischen Bürger zu achten, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts, sich frei und friedlich mit anderen zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen; besteht darauf, dass die Grundfreiheiten und Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und eine funktionierende unabhängige Justiz in Belarus sichergestellt werden müssen; fordert die belarussischen Staatsorgane erneut auf, als ersten Schritt zur vollständigen und endgültigen Abschaffung der Todesstrafe alle Todesurteile sofort in andere Strafen umzuwandeln und ein sofortiges Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe zu verhängen; verurteilt das neue Gesetz, das die Verhängung der Todesstrafe gegen Beamte und Angehörige der Streitkräfte ermöglicht, die wegen Hochverrats verurteilt wurden; fordert, dass der Diskriminierung von Frauen und schutzbedürftigen Gruppen, etwa Personen, die Minderheiten angehören, Menschen mit Behinderungen und LGBTQI-Personen, ein Ende gesetzt wird;
4. bekräftigt, dass den legitimen Forderungen der Bevölkerung von Belarus nach Demokratie auf der Grundlage der Menschenrechte, der Grundfreiheiten, des Wohlstands, der Souveränität und der Sicherheit entsprochen werden muss; bekräftigt seine früheren Forderungen nach einer freien und fairen Neuwahl, die unter internationaler Beobachtung durch das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE abgehalten wird; weist darauf hin, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten die Ergebnisse der Präsidentschaftswahl von 2020 nicht anerkannt haben und Aljaksandr Lukaschenka nicht als rechtmäßigen Präsidenten von Belarus anerkennen;
5. verurteilt die Inhaftierung und Verurteilung von Andrzej Poczobut und die Verurteilung von Ales Bjaljazki, Waljanzin Stefanowitsch, Smizer Salaujou und Uladsimir Labkowitsch, da sie die Bemühungen des Regimes unterstreichen, jegliches

zivilgesellschaftliches Engagement für die Verteidigung der Menschenrechte und jegliche unabhängige journalistische Tätigkeit im Land zu unterdrücken; missbilligt, dass das Recht dieser Personen auf ein faires Gerichtsverfahren in zahlreichen Fällen verletzt wurde, und fordert, dass sie sofort und bedingungslos freigelassen und vollständig rehabilitiert werden sowie eine Haftentschädigung erhalten;

6. verurteilt die in Abwesenheit gefällten Gerichtsurteile gegen Swjatlana Zichanouskaja, die Anführerin der demokratischen Opposition in Belarus und Vorsitzende des Vereinigten Übergangskabinetts, sowie andere Vertreter des Koordinierungsrats, insbesondere Pawel Latuschka, Maryja Maros, Wolha Kawalkowa und Sjarhej Dyleuski; lehnt das Urteil des Gerichts ab, demzufolge die Ausübung des demokratischen Rechts, bei Wahlen zu kandidieren, eine „Verschwörung zur Machtergreifung“ darstellt; fordert das Lukaschenka-Regime auf, die Urteile aufzuheben und alle gegen die vier Aktivisten erhobenen Anklagepunkte fallenzulassen; besteht darauf, dass Aktivisten, die verurteilt wurden, weil sie die prodemokratische Opposition unterstützt oder sich aktiv an ihr beteiligt haben, nicht von der Kandidatur für ein durch Wahl vergebenes Amt in Belarus ausgeschlossen werden dürfen; fordert insbesondere die Mitgliedstaaten, die diese bekannten Angehörigen der demokratischen Kräfte von Belarus aufgenommen haben, auf, für ihre Sicherheit und ihren Schutz vor dem Lukaschenka-Regime zu sorgen;
7. verurteilt die massive Drangsalierung und Verfolgung von Gewerkschaften; verurteilt die politisch motivierten Gerichtsurteile gegen die führenden Vertreter unabhängiger Gewerkschaften wie Henads Fjadynych, Wassil Berasnjou und Wazlau Areschka und die Mitglieder der Gruppe Rabotschy Ruch (Arbeiterbewegung), die ein klarer Beleg für die vollständige Missachtung ihrer Menschenrechte und für eindeutige Verstöße gegen internationale Arbeitsübereinkommen sind;
8. verurteilt die Verfolgung der polnischen und der litauischen Minderheit sowie weiterer nationaler Minderheitengruppen in Belarus und von deren Vertretern, einschließlich der Entscheidungen, die darauf abzielen, polnische und litauische Schulen zu schließen und den Unterricht in diesen Sprachen abzuschaffen, sowie der Zerstörung polnischer Friedhöfe und des polnischen Erbes; fordert die belarussischen Staatsorgane auf, sämtliche Maßnahmen gegen nationale Minderheiten einzustellen und ihre Rechte, einschließlich des Rechts auf Bildung in Minderheitensprachen, zu achten;
9. missbilligt, dass in Belarus politisch motivierte Prozesse hinter verschlossenen Türen und ohne ordnungsgemäßes Verfahren geführt werden, wobei das Land gegen seine internationalen Verpflichtungen verstößt und seine internationalen Zusagen missachtet und im Ergebnis harte und ungerechtfertigte Strafen gegen Oppositionsführer verhängen lässt; fordert die EU-Delegation für die Beziehungen zu Belarus und die Botschaften der Mitgliedstaaten in Belarus auf, die Gerichtsverfahren gegen alle politischen Gefangenen weiterhin zu beobachten und zu überwachen; fordert den Rat und die Kommission auf, neue Wege zu ermitteln, um auf die Freilassung aller politischen Gefangenen hinzuwirken; fordert das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und weitere Organisationen auf, politische Gefangene zu besuchen, insbesondere diejenigen mit schweren Gesundheitsproblemen;
10. verurteilt das von Aljaksandr Lukaschenka unterzeichnete Gesetz über die Staatsbürgerschaft, mit dem im Ausland lebenden Belarussen die Staatsbürgerschaft entzogen werden kann; betont, dass die belarussischen Staatsorgane gegen Artikel 15 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dessen Vertragspartei Belarus ist,



verstoßen, der das Recht auf eine Staatsangehörigkeit schützt und deren willkürliche Entziehung verbietet; fordert die belarussischen Staatsorgane nachdrücklich auf, das Programm „Rückkehr in die Heimat“ einzustellen;

11. betont, dass die Verbrechen des Lukaschenka-Regimes gegen die belarussische Bevölkerung umfassend untersucht werden müssen; fordert die Mitgliedstaaten auf, den Grundsatz der universellen Gerichtsbarkeit konkret anzuwenden und Gerichtsverfahren gegen belarussische Amtsträger – darunter auch Aljaksandr Lukaschenka – vorzubereiten, die für systematische Gewalt und Repression sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich oder daran mitschuldig sind;
12. verurteilt erneut aufs Schärfste die Beteiligung von Belarus an dem ungerechtfertigten und unprovokierten Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine; verurteilt die kriegsrischen Äußerungen des Lukaschenka-Regimes gegenüber der Ukraine und die massive Verbreitung von Propaganda und Desinformationen über den Angriffskrieg; bekräftigt, dass Aljaksandr Lukaschenka und andere belarussische Amtsträger für diesen Angriffskrieg und für in der Ukraine begangene Kriegsverbrechen mitverantwortlich sind und vor einem Sondergerichtshof für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine und vor anderen zuständigen internationalen Gerichten zur Rechenschaft gezogen werden sollten, und fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die diesbezüglichen Bemühungen zu unterstützen; bringt seine Unterstützung für die belarussischen Freiwilligen und Partisanen zum Ausdruck, die für die Unabhängigkeit von Belarus kämpfen und die Ukraine dabei unterstützen, sich gegen Russlands Angriffskrieg zu verteidigen; stellt fest, dass das Lukaschenka-Regime Helfershelfer bei Handlungen ist, mit denen ein Staat dem Terrorismus Vorschub leistet, und Helfershelfer eines Staates ist, der terroristische Mittel einsetzt;
13. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die sogenannte Verflechtung zwischen Russland und Belarus in mehreren Bereichen fortschreitet, was einer De-facto-Besetzung gleichkommt, und dass insbesondere die fortschreitende Militarisierung von Belarus und der Region, unter anderem durch die Präsenz russischer Truppen in Belarus, eine Herausforderung für die Sicherheit und Stabilität des europäischen Kontinents darstellt und dem Willen der belarussischen Bevölkerung zuwiderläuft; missbilligt die Entscheidung von Belarus, auf seinen Status als Nichtkernwaffenstaat zu verzichten;
14. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Sanktionen gegen Personen und Organisationen, die für die Repressionen in Belarus verantwortlich sind, auszuweiten und zu stärken, gegen alle Personen vorzugehen, die an den Repressionen seitens des Regimes gegen die demokratische Opposition und die politischen Demonstranten beteiligt sind, darunter Richter, Staatsanwälte und Bedienstete der Strafverfolgungs-, Gefängnis- und Strafkoloniebehörden, sowie für die ordnungsgemäße Umsetzung der Sanktionen zu sorgen; bedauert, dass Belarus nicht in das zehnte Sanktionspaket gegen Russland und seine Unterstützer aufgenommen wurde; fordert die Einführung glaubwürdiger Sanktionen gegen belarussische Personen und Organisationen, die den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine unterstützen, und die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen, um die Umgehung der EU-Sanktionen gegen Russland über Belarus zu verhindern und um die restriktiven Maßnahmen, die gegen Russland verhängt wurden, auf das Lukaschenka-Regime in Belarus zu übertragen; fordert, dass Kaliumchlorid („Pottasche“), die Haupteinnahmequelle des Regimes, in die Sanktionsliste aufgenommen wird;

15. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Lage in Belarus in allen einschlägigen europäischen und internationalen Organisationen, insbesondere in den Vereinten Nationen und ihren Fachgremien, der OSZE sowie der Internationalen Arbeitsorganisation, auch weiterhin zur Sprache zu bringen, damit die internationale Gemeinschaft die Menschenrechtsverletzungen aufmerksamer beobachtet, mehr internationale Maßnahmen bezüglich der Lage in Belarus ergriffen werden und die Blockadehaltung Russlands und anderer Länder gegen solche Maßnahmen überwunden wird;
16. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, mit internationalen Partnern wie dem Moskauer Mechanismus der OSZE und dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten sowie Menschenrechtsverteidiger und die Zivilgesellschaft vor Ort uneingeschränkt zu unterstützen, damit Menschenrechtsverletzungen überwacht und dokumentiert werden können und über diese Verbrechen berichtet wird, die Täter anschließend zur Rechenschaft gezogen werden und den Opfern Gerechtigkeit widerfährt; würdigt in diesem Zusammenhang die Arbeit der Internationalen Plattform für Rechenschaftspflicht in Belarus und fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Plattform weiterhin zu unterstützen; fordert den Internationalen Strafgerichtshof auf, in Fällen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu ermitteln und ein Vorverfahren gegen das belarussische Regime einzuleiten;
17. fordert die gesamte internationale Gemeinschaft auf, die Bewerbung von Belarus um den nichtständigen Sitz der Gruppe der osteuropäischen Staaten im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für 2024 bis 2025 abzulehnen;
18. fordert die Mitgliedstaaten auf, auf eine Stärkung des Mandats und des Büros der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen über die Menschenrechtssituation in Belarus und eine Stärkung der Prüfung der Menschenrechtssituation in Belarus durch das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) hinzuwirken, damit die Sonderberichterstatterin und das OHCHR Einzelbeschwerden von belarussischen Staatsangehörigen entgegennehmen und wirksam bearbeiten können; bringt seine Unterstützung für die Forderung internationaler und belarussischer Organisationen der Zivilgesellschaft vom 13. Februar 2023 an die Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen zum Ausdruck, einen unabhängigen Untersuchungsmechanismus einzurichten, mit dem die Arbeit der bestehenden Untersuchung des OHCHR ergänzt und weiterverfolgt wird, und fordert, dass dieser Mechanismus mit ausreichenden personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet wird;
19. hebt die Bedeutung hervor, die unabhängigen Medien, Gewerkschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft – ob in Belarus oder im Exil – bei der Förderung der demokratischen Bestrebungen der Bevölkerung von Belarus zukommt; fordert die EU-Organe auf, die belarussische Zivilgesellschaft, die freien Medien, unabhängige Gewerkschaften und prodemokratische Aktivisten in Belarus und im Exil stärker beim Aufbau von Kapazitäten zu unterstützen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Zivilgesellschaft, die unabhängigen Medien und die demokratischen politischen Gruppierungen und Strukturen in Belarus – auch den Koordinierungsrat und das Vereinigte Übergangskabinett – weiter zu unterstützen; fordert die demokratischen Kräfte in Belarus auf, ihre Einheit auf der Grundlage des Ziels eines freien, demokratischen und unabhängigen Belarus zu wahren und zu fördern;

20. fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, Menschenrechtsverteidigern und Mitgliedern der Zivilgesellschaft in Belarus, gegen die dort mit aller Härte vorgegangen wird, Unterstützung und Schutz angedeihen zu lassen, unter anderem durch die Ausstellung von Notfallvisa, damit sie Belarus bei Bedarf verlassen können; fordert die EU-Organe auf, die Bemühungen der Mitgliedstaaten, belarussische Staatsangehörige, die gezwungen sind, aus ihrem Land zu fliehen, zu schützen und willkommen zu heißen, weiterhin zu unterstützen; fordert die Mitgliedstaaten auf, in der EU wohnhafte belarussische Staatsangehörige zu unterstützen, bei denen die Gültigkeit ihrer Ausweispapiere abläuft und die – da sie nicht nach Belarus zurückkehren können – keine Möglichkeit haben, sie verlängern zu lassen;
21. verurteilt die Bemühungen des Lukaschenka-Regimes, die belarussische Kultur auszulöschen und eine Politik der „Russifizierung“ der belarussischen Bevölkerung zu betreiben; fordert die EU auf, die belarussische Kultur und belarussische Kulturorganisationen zu unterstützen; verurteilt die Weigerung, das Verfahren von Ales Bjaljazki in belarussischer Sprache statt in russischer Sprache abzuhalten, und die Ablehnung des Antrags von Ales Bjaljazki auf einen Dolmetscher, was die antibelarussische Politik des Lukaschenka-Regimes belegt; unterstützt die Feierlichkeiten des belarussischen Volkes zum 25. März, dem Jahrestag der Ausrufung der belarussischen Unabhängigkeit im Jahr 1918;
22. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, damit in Belarus tätige ausländische und inländische Unternehmen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen besondere Sorgfalt walten lassen und ihrer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte sowohl bei ihrer Tätigkeit als auch in ihren Lieferketten nachkommen; fordert alle Unternehmen mit Sitz in der EU auf, ihre Beziehungen zu belarussischen Lieferanten, die das gewalttätige Lukaschenka-Regime offen unterstützen oder anderweitig gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen verstoßen, einzustellen; fordert den Rat auf, Sanktionen gegen belarussische oder internationale Unternehmen zu verhängen, die gegen die Leitprinzipien verstoßen; fordert das Lukaschenka-Regime nachdrücklich auf, seine Praxis, in Strafkolonien Zwangsarbeit verrichten zu lassen, einzustellen;
23. fordert die Kommission auf, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die einen politischen Dialog mit den Vertretern des demokratischen Belarus aufnimmt, um ein umfassendes bereichsübergreifendes Abkommen auszuarbeiten, das dann die Grundlage für die Zusammenarbeit mit einem demokratischen Belarus bildet, sobald das derzeitige Regime nicht mehr an der Macht ist; bekräftigt, dass dies mit einem Plan für finanzielle und administrative Ressourcen einhergehen sollte, der umgesetzt werden sollte, um die notwendigen Reformen im Land durchzuführen und zu finanzieren, sobald dies möglich ist; begrüßt die Einrichtung der Mission für ein demokratisches Belarus in Brüssel und fordert die EU-Organe auf, die Mission und die Volksbotschaften von Belarus zu unterstützen;
24. bekräftigt, dass es wichtig ist, die Beziehungen zwischen den demokratischen Kräften von Belarus und dem Parlament zu formalisieren, um die Vertretung von Belarus auf der internationalen Bühne zu stärken; fordert daher eine erneute, offiziell anerkannte Vertretung des demokratischen Belarus in der Parlamentarischen Versammlung EURO-NEST und der Delegation für die Beziehungen zu Belarus;
25. betont, wie wichtig es ist, die Einheit der EU in Bezug auf Belarus zu stärken, auch im Hinblick auf die diplomatische Isolierung des herrschenden Regimes; verurteilt alle

Handlungen, einschließlich hochrangiger Besuche bei den De-facto-Staatsorganen in Minsk, die Zweifel an der eindeutigen Nichtanerkennung des Lukaschenka-Regimes durch die Union aufkommen lassen könnten; missbilligt in diesem Zusammenhang den Besuch des ungarischen Außenministers Péter Szijjártó vom 13. Februar 2023 in Minsk, der die EU-Politik gegenüber Belarus und Russlands Angriffskriegs gegen die Ukraine konterkariert, und missbilligt, dass einige Mitgliedstaaten weiterhin Schengen-Visa für Personen aus dem engeren Kreis von Aljaksandr Lukaschenka ausstellen;

26. verurteilt erneut die jüngste Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), Athletinnen und Athleten aus Belarus unter neutraler Flagge an Qualifikationen für die Olympischen Spiele 2024 in Paris teilnehmen zu lassen, was der in vielen Bereichen bestehenden Isolation von Belarus zuwiderläuft und vom Regime des Landes für Propagandazwecke ausgenutzt werden wird; fordert die Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft auf, Druck auf das IOC auszuüben, damit es diese Entscheidung rückgängig macht, und einen ähnlichen Standpunkt für alle anderen Veranstaltungen in den Bereichen Sport, Kultur und Wissenschaft zu beschließen;
27. ist zutiefst besorgt über die Lage der nuklearen Sicherheit im belarussischen Kernkraftwerk und über die Pläne von Belarus, seine nuklearen Kapazitäten weiter auszubauen;
28. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen sowie dem Europarat, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Internationalen Arbeitsorganisation, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, den Vertretern der demokratischen Kräfte von Belarus und den De-facto-Staatsorganen der Republik Belarus zu übermitteln.